

Strategie der ÖREB-Kataster für die Jahre 2016-2019 und Massnahmenplan

Autor(en): **Käser, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen**

Band (Jahr): - **(2015)**

Heft 19

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-871333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Strategie des ÖREB-Katasters für die Jahre 2016–2019 und Massnahmenplan

Mit der Unterzeichnung von Strategie und Massnahmenplan 2016–2019 zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist der konkrete Rahmen für dessen Einführung festgelegt worden. Hauptziel ist die vollständige und flächendeckende Realisierung bis Ende 2019.

Nach Abschluss der 1. Etappe zur Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) hat die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Arbeitsgruppe und nach einer breiten Anhörung zwei wesentliche Arbeiten erfolgreich abgeschlossen. Im August 2015 wurde die Strategie durch Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, unterzeichnet. Der Massnahmenplan wurde gleichzeitig durch den Direktor des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo, Fridolin Wicki, erlassen. Die Strategie des ÖREB-Katasters für die Jahre 2016–2019 sowie der Massnahmenplan, in welchem die Strategie konkretisiert wird, treten per 1. Januar 2016 in Kraft.

Das heisst, nun gilt es ernst: Die 2. Etappe zur Einführung des ÖREB-Katasters kann definitiv in Angriff genommen werden. Zentrales strategisches Ziel für den Zeitraum 2016–2019 ist die Einführung des ÖREB-Katasters in allen Kantonen. Das impliziert Ziele in den verschiedenen Themenbereichen Organisation und Koordination, Rechtsgrundlagen und Vorschriften, Führungsinstrumente, Inhalt des ÖREB-Katasters, Technische Umsetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung, Zusammenarbeit und Koordination mit Dritten sowie Finanzierung und Programmvereinbarungen.

In der Strategie wird das zentrale strategische Ziel «flächendeckende Einführung bis Ende 2019» mehrmals und in unterschiedlichen Formulierungen erwähnt. Unter Organisation und Koordination steht dazu:

In der Strategieperiode 2016–2019 wird der ÖREB-Kataster in allen Kantonen – das heisst schweizweit und flächendeckend – eingeführt. Dabei wird eine zweckmässige Koordination und ein angemessener Informationsaustausch zwischen Bund und Kantonen sowie den Kantonen untereinander unter anderem mittels Supportgruppen eingerichtet.

Und unter Inhalt des ÖREB-Katasters heisst es:

Der ÖREB-Kataster beinhaltet alle 17 bisherigen ÖREB-Katasterthemen gemäss Anhang 1 der Geoinformationsverordnung, welche flächendeckend über die ganze Schweiz vorliegen.

Kantonale Umsetzungspläne

Bis Ende November haben die Kantone, basierend auf Strategie und Massnahmenplan, ihre kantonalen Umsetzungspläne bei der V+D eingereicht. Darin haben sie konkret beschrieben, wie sie die verschiedenen Massnahmen in den Jahren 2016 bis 2019 umsetzen wollen, was das bedeutet und mit welchen finanziellen Aufwendungen dabei zu rechnen ist. Falls der kantonale Umsetzungsplan für die V+D vollständig und plausibel ist, kann bis Ende Januar 2016 mit dem entsprechenden Kanton die Programmvereinbarung ÖREB-Kataster für die Jahre 2016–2019 erstellt und unterzeichnet werden. Der Umsetzungsplan ist dabei integraler Bestandteil der Programmvereinbarung. Die Verbundaufgabe «Einführung ÖREB-Kataster» von Bund und Kanton ist so auch vertraglich und formal für die nächsten vier Jahre geregelt.

Das Vorgehen für die konkrete Einführung für einen Kanton ist im nachfolgenden Artikel «Weisungen zum ÖREB-Kataster – Administrative Abläufe bei der Einführung und bei den Bundesabgeltungen» (S. 7 f.) beschrieben.

Die Strategie des ÖREB-Katasters und der Massnahmenplan stehen allen Leserinnen und Lesern auf www.cadastre.ch → Service & Publikationen → Publikationen zur Verfügung.

Christoph Käser
Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
christoph.kaeser@swisstopo.ch